

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 24. Januar 2025

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 5 vom 30. Januar 2025:

Wichtrach

Inkraftsetzung von Gemeindeerlassen

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird das Inkrafttreten der folgenden Reglemente der Gemeinde Wichtrach rückwirkend per 1. Januar 2025 bekanntgegeben:

Reglement Übertragung von Aufgaben der Wasserversorgung an die Wasserverbund Region Bern AG

Das Reglement wurde am 19. November 2023 durch die Urnenabstimmung genehmigt.

Reglement Abfallentsorgung

Reglement Bestattungs- und Friedhofswesen

Die Gemeindeversammlung hat die Reglemente am 5. Juni 2024 genehmigt.

Reglement über das Hundewesen

Reglement Öffentliche Sicherheit (RÖS)

Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Schulinfrastruktur inklusive Aussenanlagen

Die Gemeindeversammlung hat die Reglemente am 4. Dezember 2024 genehmigt.

Die Erlasse können bei der Gemeinde bezogen oder auf unserer Website wichtrach.ch im Kundenportal unter [Formulare und Downloads](#) heruntergeladen werden.



Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse
Gemeindeschreiberei

Suena Hostettler
Sachbearbeiterin